

OFFENLEGUNG GEM. DISCLOSURE-VERORDNUNG

Die Versicherungs Consulting Beratungs GMBH fühlt sich in ihrer Geschäftstätigkeit allgemeinen ökologischen und sozialen Werten sowie verantwortungsbewusster Unternehmensführung verbunden, berücksichtigt jedoch Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 2 Ziffer 22 der Disclosure-Verordnung bei der Versicherungsberatung für IBIP (Versicherungsanlageprodukte) grundsätzlich nicht, da für die Bewertung möglicher Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der zu empfehlenden Finanzprodukte zu wenige Daten und Erfahrungswerte vorliegen. Weiters legen nicht ausreichend viele Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer) die dazu notwendigen Informationen offen, um ggf. im Rahmen der Prüfung der Geeignetheit für den jeweiligen (potentiellen) Kunden ein relevantes Ergebnis zu erhalten.

Datum der Veröffentlichung: 10.03.2021